

**«Ein Nichteintreten auf die Beratung des Gesetzes verhindert einen adäquaten Jugendschutz und verleugnet die ausgewiesenen Erfolge der bisherigen Vier-Säulen-Politik.»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Sie heute eingeladen, um im Vorfeld der Beratung des BetmG im Nationalrat, auf die Bedeutung dieser Revision hinzuweisen. Als Vertreter schweizweit tätiger Organisationen und als Ärzte, Therapeuten, Polizisten und Eltern, sind wir direkt von den Auswirkungen des BetmG betroffen. In der täglichen Arbeit sehen wir die persönlichen und sozialen Auswirkungen des Konsums von psychoaktiven Substanzen. Um hier unsere Arbeit in der Prävention, Behandlung und Rehabilitation, Schadensminderung sowie der Rechtsdurchsetzung tun zu können, müssen realistische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wir setzen uns deshalb ein für ein sinnvolles, zeitgemässes und umsetzbares Betäubungsmittelgesetz.

Es freut mich, heute hier folgende Personen begrüßen zu dürfen:

- Dr. med. Toni Berthel, Schweiz. Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM)
- Antonia Biedermann, Präsidentin Verband der Eltern- und Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger (VEV-DAJ)
- Martin Jäggi, Polizeikommandant Kanton Solothurn, Präsident der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz
- Viviane Prats, Soziologin, Delegierte für Drogenfragen der Stadt Lausanne

## 1. Die Situation heute

*Das heute gültige BetmG wurde 1951 in Kraft gesetzt und 1975 revidiert. In der Zwischenzeit hat der Konsum von verbotenen psychoaktiven Substanzen stark zugenommen. Diese Zunahme des Konsums von Heroin, aber auch von Kokain führte in den 80er und 90er Jahren in den meisten Städten zur Szenenbildung und zur Verelendung einer grossen Gruppe von Abhängigen. Anfang der 90er Jahre wurde mit dem Massnahmepaket Drogen eine kohärente und abgestimmte Strategie zur gezielten Intervention verabschiedet und in beinahe allen Regionen der Schweiz umgesetzt.*

Die Drogenpolitik des Bundes beruht seit den 90er Jahren auf vier Säulen. Sie bezweckt, dass durch:

- Prävention der Einstieg in den unbefugten Konsum verhindert wird
- Therapie Abhängige behandelt und reintegriert werden
- Schadensminderung das Risiko für weitergehende Schäden vermindert und in dieser Suchtphase das Überleben ermöglicht wird
- Repression und Kontrolle die unbefugte Produktion, der unbefugte Verkehr und der unbefugte Konsum verhindert wird.

Seit der Einführung des Vier-Säulen-Modells wurden die Behandlungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten stark ausgebaut und mit der heroingestützten Behandlung erstmals die Originalsubstanz direkt abgegeben. Die Erfolge dieser Methode sind wissenschaftlich erhärtet und mittlerweile führen auch andere Länder diese Versuche durch. Daneben wurde im Bereich der Schadensminderung eine breite Palette von Hilfsangeboten zur Verfügung gestellt, die sich bewährt haben. Die Zusammenarbeit zwischen allen Involvierten wurde intensiviert und gemeinsam wurden Lösungsstrategien gefunden, um dieses öffentliche Problem anzugehen. Es setzte sich der Grundsatz durch: «Was alle angeht, kann man nur gemeinsam lösen.»

Neben dem Konsum von Heroin und Kokain nahm in den letzten Jahrzehnten besonders der Konsum von Cannabis stark zu. Heute konsumieren in der Schweiz ca. 500'000 Personen gelegentlich oder regelmässig Cannabis. Der Vollzug des heute gültigen Gesetzes ist mit vernünftigem Aufwand nicht mehr zu gewährleisten. Die Aufhebung der Strafbarkeit des Cannabiskonsums und der Vorbereitungshandlungen dazu ist angezeigt und notwendig. Ein solcher Schritt ist sinnvoll und richtig, da bei moderatem Konsum von Cannabis kaum körperliche oder seelische Risiken zu erwarten sind. Ein solcher Schritt trägt auch der veränderten gesellschaftlichen Realität Rechnung und entlastet die Polizei und die Justiz. Nach der Entkriminalisierung des Konsums und nach den Vorbereitungshandlungen sollen zusätzliche Impulse in der Prävention gesetzt und gezielte Jugendschutzmassnahmen ergriffen werden.

## 2. Die Gesetzesänderung

Der nun vorliegende Vorschlag des Bundesrates sieht vor, dass das Betäubungsmittelgesetz an die tatsächlichen heutigen Gegebenheiten angepasst wird. Dies soll geschehen durch:

- Die gesetzliche Verankerung des Vier-Säulen-Modells
- Verankerung der Heroin gestützten Behandlung
- Entkriminalisierung des Cannabiskonsums
- Verstärkung des Jugendschutzes
- Gezielte Verstärkung der Repression in ausgewählten Bereichen
- Praktikable Regelungen für Anbau, Fabrikation und Handel betr. Cannabis
- Vereinheitlichung des Vollzugs

Der vorliegende Vorschlag ist ein konstruktiver Versuch, die erhebliche Verunsicherung, die heute in breiten Kreisen der Bevölkerung in Bezug auf den Cannabiskonsum vorherrscht, ernst zu nehmen. Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes macht erst möglich, dass Jugendliche vor unkontrolliertem Konsum geschützt werden können. Eltern und Lehrer können in ihren Erziehungsbemühungen unterstützt werden und Anbau und Handel sinnvoll geregelt werden.

**Die Rückweisung des Gesetzesentwurfs an den Bundesrat löst keine Probleme. Ein Nichteintreten auf die Beratung des Gesetzes verhindert einen adäquaten Jugendschutz und verleugnet die ausgewiesenen Erfolge der bisherigen Vier-Säulen-Politik.**

**Im Spannungsfeld von individueller Freiheit, Volksgesundheit, Jugendschutz, und öffentliche Ordnung ist der vorliegende bundesrätliche Vorschlag für die Revision des BetmG pragmatisch, konstruktiv und umsetzbar. Wir fordern den Nationalrat auf, auf die Beratung dieser Gesetzesrevision einzutreten und mutige Schritte zu tun zur Entkriminalisierung des Cannabiskonsums, der Verstärkung des Jugendschutzes und der Verankerung der Vier-Säulen-Politik.**